

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769

9. November 1769

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8)

aus dem Götzou-Vinuss abgedretten zu werden, so
 hat sie einen Föllig unorgynig von. Au Juar.
 In der Stadt kam ein Föide Gochy und Görtte gar
 zugrosen zu, nach man den beiden Christen von
 Fair und den Blutflüßigen weibe sagte, und
 als man ihn die Logie Gochy nach besandob von
 Görtte, antwortete er: Wenn ich fallen zu ruf
 kommen, so frage ich: warum können diese Christen
 erantou nicht sind. Man bezugte ihm, das der Gochy
 Föllig ihm auf von ruffte amofun und nicht
 wusstofen wurde. Auf diese antwort hat er
 wie überzogen. Als man, um von bei Tage
 in die Stadt zu kommen, wegen der Gochy Föllig
 bezug über das ~~Stad~~ ^{Megere} bei jötigen Föllig, davon
 rilt, sprach er gar trunfichtig: Ob man auf
 nicht auf zu einem andern Christlichen Land in
 den Ort gehen wölto.

Louisaufung
an dem.

Codeu. Log. Aufheilung der monatliche
 Almsen wurde den Armen der 145. Pfalen
 vorgelassen und, anderlich bei der 16. Woch, die
 Lust eines G. ihnen die schone werte so in der
 Tisch küßlein unter den Morgenden elato, the
 volclänt und auf Tisch gelogt.

Paraphetische
Stunde.

Den 9^{ten} Nov. wurde National gefulden und
 Sammlische Tisch hindern wurde Goch die Para.
 netische Stunde gefulden, über die werte



Apocal. XII. Vers 7. Fürst Gott und gott ihu die Ebr.
wolle zuer Weisung zuer waschen beyte und begehren
Danzung des Christen, die mit ausgeführt wird den
ihre es klärt und oder, besonders wurde Cap. 16. 9.
mit dreyen 3 gezeigt, wie nur die Quadre Zeit die
Zeit der Luft 70, und nur allem die so beyte
Lust aus ihu, Gott die Ebr gebr. Man den Mitwörter den
den Land. aus den Land, was man nur die, so am nächster
sind, die für gebrungen, was ich was man den
Zeit zuerweilend gesehelt, was ich am auf den
ihre Weisung die man ihre Arbeit aus Cap.
In dem Briefe des gesellen Maku in Simbays.
was man der 10, man außer dem andern von für.
aus Arbeit auf folgenden: Von dem 10. den Sonntag
als den 5. die 10. Monat. Da man bald nach 12. Uhr
die bey und ein Feuerwerk gemacht hat, in
was man auf ein Feuer, das am den 10. den
bey seine Naturman auf dem den das oben
eingeschieden: hat das Feuer um 5. Uhr nach
mittags in Tirunapuram. Das man in ein selbte Tage 10. 10.
von und die 10. in den Pagoden ihu man in man
ein Stück davon vorüber gesehen, die die man
das die 10. 10. soll man die 10. 10. von
10. In der 10. 10. ihu man 10. 10. das 10.
gesehelt haben, man Brakman aben, der all
die 10. 10. das 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
oder der 10. 10. die 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
das 10. 10. die 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.
den Brakman 6. Tage lang mit allerley Cerimonien
so was als gebrungen wird. Die 10. 10. 10. 10. 10.
die 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.

